

# JOHANNES-BRAHMS-SCHULE

STÄDT. GYMNASIUM FÜR JUNGEN UND MÄDCHEN  
OFFENE GANZTAGSSCHULE



## Schulordnung

### Haus- und Pausenordnung

1. **Allgemeines**
  - 1.1 **Zweck**

Die Hausordnung soll ein möglichst gefahr- und reibungsloses Zusammenleben und Zusammenarbeiten in der Schule sichern helfen.  
Eine größere Gemeinschaft wie die Schule braucht dazu einen Rahmen verbindlicher Regeln, die jedes Mitglied dieser Gemeinschaft anerkennen, beachten und befolgen muss.
  - 1.2 **Prinzip**

Grundsätzlich hat sich jeder so zu verhalten, dass er andere nicht gefährdet und ihre berechtigten Interessen nicht beeinträchtigt. Dazu gehören auch Pflege und Schutz der Umwelt in der Schule und auf ihrem Gelände.
  - 1.3 **Handhabung**

Das Hausrecht nimmt die Leiterin der Schule wahr, in ihrer Vertretung der Hausmeister sowie alle Lehrkräfte.  
Die Verantwortung der Schulleiterin geht außerhalb der Kernunterrichtszeit auf die jeweils dienstälteste Unterricht haltende Lehrkraft über, sofern nicht die Schulleiterin selbst oder ihr Stellvertreter in der Schule anwesend ist.  
Lehrer\*innen, Hausmeister und Schulsekretärinnen haben gegenüber den Schüler\*innen Weisungsrecht.
  - 1.4 **Umfang**

Eine Hausordnung kann und muss nicht alle Einzelheiten des Lebens in der Schule umfassen. Einzelne Bereiche können darüber hinaus durch besondere Beschlüsse der Schulkonferenz geregelt werden.
2. **Aufenthalt in der Schule**

Im Gebäude darf generell weder getobt noch geläutert werden. Letzteres gilt insbesondere während der Unterrichtszeit.

  - 2.1 Das Schulgebäude darf morgens ab Öffnung durch den Hausmeister betreten werden. Die Schüler und Schülerinnen warten ausschließlich in der Pausenhalle auf den Schulbeginn; eine Aufsicht wird bis 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn nicht gestellt. Der Zugang zu den **Klassen- und Fachräumen** ist allen erst **15 Minuten vor der ersten Stunde** gestattet (Ausnahme: Frühstunden).
  - 2.2 Kommen Schüler\*innen zur zweiten oder einer späteren Stunde zur Schule, so warten sie in der Pausenhalle, bis die vorherige Stunde beendet ist. Während der großen Pausen halten sie sich in den Pausenbereichen auf.
  - 2.3 Vom Sportunterricht befreite Schüler\*innen der Klassen 5 – 10 sind grundsätzlich in der Sportstunde anwesend und halten sich bei ihrer Klasse auf.
  - 2.4 Wenn eine Klasse oder Gruppe ausnahmsweise eine Aufgabe erhält, ohne dass eine aufsichtführende Lehrkraft ständig im Klassenraum anwesend ist, bleiben alle Schüler\*innen im Klassenraum an ihrem Platz. Auf keinen Fall laufen sie im Gebäude herum. Für Oberstufenschüler\*innen gelten die Anweisungen der Fachlehrkräfte.

- 2.5** Für den Nachmittagsunterricht und die unter einem/einer verantwortlichen Leiter\*in stattfindenden Arbeitsgemeinschaften der SV gelten die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß. Besucher\*innen während der Unterrichtszeit melden sich umgehend im Sekretariat an. Wer sonst am Nachmittag das Schulgrundstück betritt, meldet sich beim Hausmeister und hält sich nur in den von ihm zugewiesenen Räumen auf.

Hinsichtlich der Wahrnehmung und Beachtung des **Hausrechts** wird auf 1.3 verwiesen.

### 3. Verhalten in den Pausen

#### 3.1 Stunden- / Pausenraster (grundlegendes Muster)

0. Block 07.10 - 07.55 Uhr

(Pause)

1. Block 08.00 - 09.30 Uhr

1. Pause 09.30 - 09.50 Uhr (20 Min.)

2. Block 09.50 – 11.20 Uhr

2. Pause 11.20 - 11.40 Uhr (20 Min.)

3. Block 11.40 - 13.10 Uhr

3. Pause 13.10 - 14.00 Uhr (50 Min.)

4. Block 14.00 – 15.30 Uhr

4. Pause 15.30 – 15.35 Uhr (05 Min.)

5. Block 15.35 – 17.05 Uhr

5. Pause 17.05 – 17.10 Uhr (05 Min.)

6. Block (1/2 Block) 17.10 – 17.55 Uhr

#### 3.2 Pausenbereiche und ihre Einzelbestimmungen

##### 3.2.1 Außenbereiche

##### 3.2.2 **JBS**

Der **Außenhof** kann von allen Schüler\*innen aufgesucht werden.

Der **große Innenhof** steht Schüler\*innen ab der 7. Klasse sowie den Lehrkräften zur Verfügung. Der Innenhof ist ein Ruheraum, in dem ausschließlich leise gesprochen werden darf.

Die **kleinen Innenhöfe** können von allen Schüler\*innen in den Pausen genutzt werden. Auch hier darf leise gesprochen werden.

Die **Terrasse** vor der Cafeteria darf in den Pausen von allen aufgesucht werden. Der **Außensitzplatz** am Fahl ist der Oberstufe vorbehalten.

##### **Lindenstraße**

Der Außenhof kann von allen Schüler\*innen genutzt werden.

#### 3.3 Einzelregelungen zum Ablauf in den Pausen

- 3.3.1** Die Pausen sind ab dem 7. Jahrgang Beaufsichtigungspausen. Die Schüler\*innen dürfen sich im Gebäude aufhalten, sofern sie sich ruhig verhalten. Ebenso dürfen sie die ausgewiesenen Pausenbereiche aufsuchen. Die Klassenräume werden grundsätzlich nach jedem Unterrichtsblock abgeschlossen. Die Schüler\*innen können die Gänge als Aufenthaltsraum und Verkehrsfläche nutzen, sofern sie dort nicht toben, herumrennen oder spielen. Davon ausgenommen sind:

**In der JBS** der Verwaltungsflur

Hier haben die Schüler\*innen in den Pausen nur Zugang, die ein Anliegen im Verwaltungsbereich haben bzw. ihre Klasse im Verwaltungstrakt aufsuchen.

**In der Lindenstraße** das Haupthaus

Hier haben die Schüler\*innen in den Pausen nur Zugang, die ein Anliegen im Verwaltungsbereich haben bzw. ihre Klasse im Verwaltungstrakt aufsuchen.

**In der Lindenstraße** das Fachhaus

Zugang haben die Schüler\*innen hier nur, um die Fachräume aufzusuchen.

**In der Lindenstraße** das Obergeschoss

In den Pausen dürfen sich hier nur Oberstufenschüler\*innen aufhalten; für andere Schüler\*innen ist der

Zugang nur zum Aufsuchen der Fachräume unmittelbar vor Stundenbeginn gestattet.

Die Schüler\*innen der 5. und 6. Klassenstufe verlassen in den großen Pausen die Klassen und gehen auf den Außenhof.

Das Aufsuchen der Schließfächer, der Cafeteria und des Betreuungsraumes ist erlaubt.

Die Klasse wird von der Fachlehrkraft nach Stundenende verschlossen. Die Aufsicht führende Lehrkraft schließt kurz vor Pausenende die Klassenräume wieder auf.

Haben Schüler\*innen vor einer großen Pause Unterricht in einem Fachraum oder in einer Sporthalle, so ist es ihnen gestattet, in den Klassenraum zurückzukehren, um dort die Materialien abzulegen. Die Aufsicht führende Lehrkraft sorgt dafür, dass dies zügig erfolgt und verschließt dann die Klassentür.

Die auf dem Hof Aufsicht führende Lehrkraft entscheidet, ob das Wetter zu schlecht für den Aufenthalt im Freien ist. Sie veranlasst eine entsprechende Durchsage. Die Schüler\*innen haben dann das Recht, sich im Eingangsbereich und in der Pausenhalle aufzuhalten.

**3.3.2** In den kleinen Pausen bleiben die Schüler\*innen in der Klasse oder wechseln in den Fachraum oder umgekehrt. Die Schüler\*innen warten nach dem Stundenläuten in der Klasse bzw. ruhig vor dem Fachraum auf die Lehrkraft; ist die Lehrkraft nach 5 Minuten nicht eingetroffen, erkundigen sich die Klassensprecher\*innen im Geschäftszimmer nach dem Verbleib.

**3.3.3** Vor den Stunden in einem Sonderunterrichtsraum wird das Licht im Klassenraum gelöscht. Die Verpflichtung, einen Raum ordentlich und sauber zu hinterlassen, gilt ausdrücklich auch für die Kurse der Oberstufe.

**3.3.4** Der Aufenthalt in der Pausenhalle während der Kernunterrichtszeit (2. – 5. Stunde) soll den Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 8 – Q2 vorbehalten sein. Die Pausenhalle dient den Schüler\*innen der Sekundarstufe II als Aufenthalts- und Arbeitsraum. Sollte die Witterung den Aufenthalt auf den Außenhöfen nicht möglich machen („Abklingeln“), dürfen auch Schüler\*innen der Sekundarstufe I die Pausenhalle aufsuchen. Sie haben die Verpflichtung sich dort ruhig zu verhalten.

**3.3.5** Beim ersten Klingelzeichen am Ende der 3 längeren Pausen (2 ½ Minuten vor Stundenbeginn) gehen alle Schüler\*innen in ihre Unterrichtsräume und bleiben dort an ihren Plätzen. Die Türen der Klassenräume sind nach dem zweiten Klingelzeichen geschlossen.

#### **3.4 Regelungen für unterrichtsfreie Zeiten**

**3.4.1** Schüler\*innen der Klassen 5 – 10 (G8: 5. - 9. Klasse) können vor dem Ende ihres Unterrichts das Schulgelände nur in Ausnahmefällen verlassen. Die Genehmigung hierzu erteilt die Klassenlehrkraft bzw. die unterrichtende Lehrkraft jeweils mit einem kurzen Vermerk (Angabe des Grundes) im Klassenbuch. Die Rückmeldung des Schülers/der Schüler\*in erfolgt bei der dann zuständigen unterrichtenden Lehrkraft, die sie unter dem Klassenbuch-Vermerk bestätigt.

**3.4.2** Nach dem Unterrichtsschluss werden alle Stühle vorsichtig auf die Tische gestellt, die Klassenordnung fegt die Klasse einmal durch, schließt die Fenster und löscht das Licht.

**3.4.3** Die Klassenbuchführer\*innen holen vor der ersten Stunde die Klassenbücher aus den Fächern im Verwaltungstrakt und bringen sie nach Unterrichtsschluss wieder dorthin. Sie legen die Klassenbücher am angegebenen Termin wöchentlich der Schulleiterin bzw. den beauftragten Lehrkräften (Stufenleiter\*innen) vor.

#### **4. Geschäftszimmer, Lehrerzimmer, Eingänge, Flure, Sonderräume, Innenhof**

**4.1** Anliegen an das Geschäftszimmer und das Lehrerzimmer sollen nur in den großen Pausen vorgebracht werden. Schüler\*innen, die selbst dort nichts zu erledigen haben, sollen nicht als Begleiter mitkommen.

**4.2** Ausgenommen sind die Schüler\*innen der Oberstufe aufgrund ihrer Stundenpläne; sie verhalten sich jedoch in jedem Fall so, dass der Unterricht nicht (z. B. durch Lärm verschiedener Art) gestört wird. Dies gilt ganz besonders für den Aufenthalt auf dem Innenhof (s. 3.2.2).

**5. Verschiedenes****5.2 Spielen in der Schule**

Im Gebäude sind Fang- und Ballspiele u. ä. verboten.

Auf dem Außenschulhof ist das Laufen und Spielen in solchem Maße erlaubt, dass andere Schüler\*innen nicht gefährdet oder belästigt werden. Das Werfen mit Schneebällen und anderen gefährlichen Gegenständen aller Art ist untersagt.

**5.3 Lehrerparkplatz / Fahrräder**

Die Parkplätze sind Lehrkräften und Besucher\*innen vorbehalten. Die Mofas der Schüler\*innen werden auf den speziell ausgewiesenen Flächen abgestellt.

Die Fahrräder müssen an den gekennzeichneten Orten (Fahrradkeller, Unterstände, Ständer, markierte Hofflächen) abgestellt und mit einem Schloss gesichert werden.

**5.4 Rauchen / Alkohol in der Schule**

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen sowie das Trinken von Alkohol grundsätzlich untersagt.

**5.5 Wertgegenstände usw.**

**5.5.1** Besondere Wertgegenstände (elektronische Geräte, teure Kleidungsstücke u.ä.) sollen in die Schule nicht mitgebracht werden, denn im Falle eines Verlusts gibt es keinen Schadensersatz. Auch das Mitbringen größerer Geldbeträge soll möglichst unterbleiben. In keinem Fall darf Geld in den in den Sportumkleideräumen abgelegten Kleidungsstücken aufbewahrt werden. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und abgeholt.

**5.5.2** Für in die Schule mitgebrachtes Privateigentum (Schülereigentum, Elterneigentum usw.) übernimmt die Schule keine Haftung, In besonderen Fällen können Wertgegenstände oder Geldbeträge während der Unterrichtszeit im Tresor der Schule verwahrt werden.

**5.5.3** Beim Wechsel von Klassen- und Fachräumen führt der/die Schüler/in sein/ihr Privateigentum mit.

**5.5.4** Für die Zeit des Sportunterrichts können bei der Fachlehrkraft Wertsachen zur Aufbewahrung gegeben werden; eine persönliche Haftung übernimmt die Lehrkraft nicht. Während der Sportstunde achtet die Lehrkraft darauf, dass die Türen der Umkleieräume verschlossen sind.

**5.5.5** Das Schulinventar und die Unterrichtsgegenstände aller Art werden schonend behandelt. Alle Unterrichtsmittel werden nach Gebrauch wieder an ihren Platz gebracht. Beschädigungen oder Verunreinigungen der Räume, des Mobiliars oder der Unterrichtsmittel ziehen Ersatzleistung, ggf. auch eine Ordnungsmaßnahme nach sich.

**5.5.6** Verursacht eine Schüler\*in Schäden oder stellt Schäden fest, so erstattet er/sie unverzüglich Meldung an die Klassenlehrkraft und an den Hausmeister.

**5.5.7** Von der Schule gestellte Lernmittel sind im Hinblick auf künftige Benutzer schonend zu behandeln. Für unbrauchbar gemachte (beschriebene, verschmutzte, beschädigte) Bücher ist Ersatz zu leisten.

**5.5.8** Für die Nutzung der Computer gelten die in den Räumen ausgehängten Regeln. Insbesondere ist auch der Datenschutz zu beachten.

**5.5.9** Nach Unterrichtsschluss – in den Sonderunterrichtsräumen nach jeder Stunde – hat jede Schüler\*in dafür zu sorgen, dass nichts auf oder unter dem Platz liegen bleibt.

**5.6 Unfälle und Verletzungen sind umgehend im Geschäftszimmer zu melden.****5.7.1 Erkrankungen****Sekundarstufe I**

Schüler\*innen werden zur ersten Unterrichtsstunde des Tages krank gemeldet. Dies kann telefonisch, per Fax oder direkt im Geschäftszimmer oder vorzugsweise durch eine Mitschüler\*in bei der Klassen-

Lehrkraft geschehen. Dauert die Krankheit länger als 3 Unterrichtstage an, so wenden sich die Erziehungsberechtigten entweder schriftlich oder telefonisch an die Klassenlehrkraft. Am ersten Schulbesuchstag nach der Genesung wird der Klassenlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt.

Wenn eine Schüler\*in während der Schulzeit erkrankt, meldet er\*sie dies der unterrichtenden Lehrkraft und geht in Begleitung einer Mitschüler\*in ins Geschäftszimmer. Auf der Krankenliege kann er\*sie abwarten, ob die Beschwerden nach einer Weile besser werden. Die Begleitperson kehrt in die Klasse zurück (Ausnahme: 5. Klassen). Tritt keine Besserung ein, so muss ein Erziehungsberechtigter oder eine von diesem genannte Vertrauensperson angerufen werden. Er\*sie entscheidet, ob die Schüler\*in allein nach Hause kommen soll oder abgeholt wird.

## 5.8 Handys, elektronische Geräte

### Unterricht

Im Unterricht sind die Handys **grundsätzlich** weder sicht- noch hörbar. Über die Nutzung entscheidet die Fachlehrkraft.

### Mittagspause

Während der Mittagspause ist die Handynutzung in der Aula verboten.

### In den Pausen, vor und nach dem Unterricht

#### Unterstufe (5. und 6. Jahrgang)

Schüler\*innen der Unterstufe ist die Handynutzung im Schulgebäude grundsätzlich untersagt.

**Ausnahme:** wichtige Anrufe aus der Handyzone vor dem Haupteingang

#### gesamte Schulgemeinschaft

**Dienstag und Donnerstag keine Handynutzung: Handys haben schulfrei**

Handys sind an diesen Tagen weder hör- noch sichtbar!

Ausnahme: Oberstufenschüler\*innen dürfen ihre Handys ausschließlich in ihren Räumen verwenden, in den öffentlichen Räumen gehen sie den jüngeren Schüler\*innen als Vorbild voran.

#### Mittelstufe

Montag, Mittwoch und Freitag ist die Handynutzung eingeschränkt.

- erlaubt im Innenhof, der als Ruhezone genutzt werden kann
- erlaubt auf dem Schulhof
- erlaubt in der Aula (außer in der Mittagspause)
- nicht erlaubt in den Gängen und in den Klassenräumen

Die Schüler\*innen verlassen in den Pausen die Klassenräume sowie die Gänge im Obergeschoss und respektieren im Innenhof die Ruhezone der Lehrkräfte.

#### Oberstufe

Montag, Mittwoch und Freitag ist die Handynutzung eingeschränkt.

- erlaubt in den Klassenräumen
- erlaubt im Innenhof
- erlaubt auf dem Schulhof
- erlaubt in der Aula (außer in der Mittagspause)
- nicht erlaubt in den Gängen (auch nicht vor Klassen- oder Fachräumen)

Die Regelungen gelten für die Oberstufe auch in deren Freistunden.

## 5.9 Besucher\*innen

Besucher\*innen müssen sich im Geschäftszimmer anmelden. Nimmt ein Gast am Unterricht in einer Klasse teil, so ist die Genehmigung der Schulleiterin vorher einzuholen.

## 6. Verhalten bei Bränden und sonstigen Gefahren

### 6.1

Im gegebenen Fall wird Alarm durch einen Signalton ausgelöst. Die Schule ist dann sofort zu räumen. Bücher, Taschen und Garderobe werden **nicht** mitgenommen.

Der unterrichtende Lehrkraft führt ihre Klasse bzw. ihren Kurs geordnet auf dem schnellsten und sichersten Weg zum Sammelplatz. Es gilt hier ein gesonderter Alarmplan. **Es gelten die auf Hinweisschildern angegebenen Fluchtwege.**

**7. Schlussbestimmungen**

Die überarbeitete Fassung der Hausordnung gilt ab dem 01. 12. 2019

.....  
J. Rohde, Schulleiterin